



18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland

Gremium: Ortsbeirat Fahrland
Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Speiseraum der Regenbogenschule Fahrland, Ketziner Str. 90, 14476
Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2020/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
Wiedervorlage
20/SVV/1267
- 5 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 5.1 Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen C. Wartenberg
21/SVV/0017
 - 5.2 Fertigstellung der Sanierung des Gehweges an der Priesterstraße C. Wartenberg
21/SVV/0018
 - 5.3 Ein Wappen für Fahrland - Wettbewerb T. Lange
21/SVV/0039
- 6 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 7 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobil-u. techn. Infrastruktur/474.2

Bearbeiter: Herr A. Schrandt Telefon: 27 60

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **04. JAN. 2021**

Signum:

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 12.08.2020

Datum: 21.12.2020

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0710

Betreff: **Gehwege in der Priesterstraße und der Ketziner Straße zwischen Kaiserplatz und Am Friedhof herstellen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Ertüchtigung des Gehweges in der Priesterstraße wurde im Dezember 2020 fertiggestellt.

Der vorhandene Gehweg im Bereich der Ketziner Straße ist ortsüblich ausgebaut und verkehrssicher. Über den Bereich Verkehrsanlagen wird auch im Jahr 2021 eine reguläre Ortsteilbefahrung mit dem Ortsbeirat organisiert, in dem das anstehende Arbeitsprogramm abgestimmt wird. In diesem Zusammenhang kann der Bereich zwischen Kaiserplatz und der Einmündung Am Friedhof mit betrachtet und nach den bestehenden Möglichkeiten als kleinteilige Verbesserung in das Programm integriert werden.

Unabhängig davon werden die gesamtstädtischen Prioritäten zum Gehwegausbau unter Betrachtung des ganzen Stadtgebietes derzeit untersucht. Über die Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes soll eine objektive Grundlage dazu geschaffen werden, welche in die Berichterstattung zur DS 20/SVV/0991 „Prioritäten Gehwegsanieuerung“ einfließen soll.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1267

Betreff:

öffentlich

Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	Erstellungsdatum	16.10.2020
	Eingang 502:	16.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).
3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.
4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bestätigung der aktuellen Beschlussvorlage entfaltet keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage).

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1		1			50	mittlere

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen von Beschlussvorlagen der Bauleitplanung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung ist deutlich geworden, dass in der zurückliegenden Zeit eine zunehmend größere Diskrepanz zwischen der Anzahl der aktiv in verwaltungsseitiger Bearbeitung befindlichen Planverfahren und der Zahl der übrigen Bauleitplanverfahren besteht. Die aktuell in den politischen Gremien befindliche Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022 macht erkennbar, dass selbst für stadtentwicklungspolitisch wichtige Bebauungspläne nur eine Einstufung in Priorität 2, in Einzelfällen sogar nur in Priorität 3 vorgeschlagen werden kann.

Daher ist es erforderlich – auch unabhängig von der Frage nach einer möglichen Aufstockung der personellen Kapazitäten – Lösungswege aufzuzeigen, die auf eine verträgliche Beschleunigung der Verfahrensdauer der Bauleitplanungen gerichtet sind. Mit einem zügigeren Abschluss der einzelnen Planverfahren kann die Anzahl der in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführenden Verfahren erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse zu Verfahren der Bauleitplanung zu etablieren und hierbei ausdrücklich den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken.

Dieser Vorschlag, der bereits in einer Reihe anderer Großstädte seit längerem erfolgreich praktiziert wird, greift auf die Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung zurück, innerhalb des ihr durch die Kommunalverfassung und die einschlägigen Fachgesetze vorgegebenen Rahmens festzulegen, welche Regelungen zur Ausgestaltung des Verfahrens für sie gelten. Eine solche Festlegung kann auch dazu beitragen, die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Beschlussvorlagen auf diejenigen zu beschränken, zu deren Behandlung und Beschlussfassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält nur wenige Verfahrensschritte oder Rechtssituationen, zu denen eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Zwingend ist jedoch, wie § 10 BauGB es festlegt, dass der Satzungsbeschluss zu einem Bauleitplan durch die Gemeinde, unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 28 BbgKVerf, also durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen ist. Sofern eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB angestrebt wird, wird weiterhin die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein.

In denjenigen Fällen, in denen zu Planverfahren ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich ist (wie etwa vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Bauleitplan), soll daher nach dem Vorschlag der Verwaltung in der Regel der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes hierüber beraten und ein Votum abgeben.

Zu Planverfahren, die der öffentlichen Auslegung zugeführt werden sollen, soll dazu künftig zuvor eine schriftliche Information an diesen Ausschuss gegeben werden, die folgende Informationen enthält:

- Darstellung des Planungsanlasses
- Darstellung der wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung und textliche Festsetzungen.

Die Verwaltung sichert zu, dass diese schriftliche Information den Ausschussmitgliedern in einem Zeitraum von 2 bis 3 Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt wird. Das jeweilige Planverfahren wird dann in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen und verwaltungsseitig während der Ausschusssitzung vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Information wird sodann ein Votum des Ausschusses herbeigeführt (hier also ein Auslegungsvotum), welches die Grundlage für die verwaltungsseitig dann durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung zum jeweiligen Bauleitplan ist. Die Beratungsergebnisse hierzu werden im Protokoll des Ausschusses festgehalten.

Analog soll bei Planungen verfahren werden, zu denen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bei Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss soll ebenfalls die oben beschriebene Vorgehensweise eingehalten werden.

In den Fällen, in denen eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist, ist weiterhin vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten. Hierfür hat sich bereits die Herbeiführung einer sogenannten Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung bewährt, die künftig ausdrücklich nicht mit einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden soll.

Die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte soll künftig insofern intensiviert werden, als dass ihnen ausdrücklich eine Stellungnahmemöglichkeit zum Vorentwurf eines Bauleitplans eingeräumt werden soll, die im zeitlichen Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Planung liegt.

Die verwaltungsseitige Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll im Rahmen der beschriebenen Erörterung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vorgetragen werden, um der örtlichen Sicht ein entsprechendes Gewicht zu geben.

Die in § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgelegten Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte an Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden dadurch nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr weitgehend ergänzt.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise ist eine Beschleunigung der Planungsprozesse von mindestens 1½ Monaten pro Verfahrensschritt möglich. Eine kurze Gegenüberstellung der Abläufe aus dem bisherigen Verfahren und aus dem aktuellen Vorschlag der Verwaltung soll dies verdeutlichen.

Schritt	bisheriges Verfahren	Vorschlag der Verwaltung
Beigeordnetenkonferenz		
Einbringung in die StVV	4 Wochen	(entfällt)
SBWL-Ausschuss	1 bis 3 Wochen	2 bis 3 Wochen
Beschlussfassung durch die StVV	mind. 1 bzw. 3 Wochen*	(entfällt)
Insgesamt	mind. 8 bis 9 Wochen*	2 bis 3 Wochen

* (bei größeren Sitzungsabständen der StVV entsprechend länger)

Planverfahren, bei denen etwa auf den Aufstellungs- und auf den Auslegungsbeschluss verzichtet wird, können damit um insgesamt mindestens 3 Monate verkürzt werden.

Für ein Regelverfahren zu einem Bebauungsplan ist damit ein Zeitgewinn von etwa 3 Monaten möglich.

Bei Bebauungsplänen, die im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen sind oder bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, liegt die Zeitersparnis bei mindestens 1½ Monaten.

Zu den verwaltungsseitig aktuell zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagenen 40 Bebauungsplanverfahren ergibt sich bei strikter Anwendung dieses Rahmens insgesamt ein Zeitgewinn von bis zu annähernd 70 Monaten für die noch bevorstehenden Beteiligungsprozesse. Wichtige Planverfahren, die bislang keine Einstufung in Priorität 1 erhalten haben, könnten damit deutlich früher in die konkrete Bearbeitung aufgenommen werden.

Die hier dargestellten Regeln sollen auch bei der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss Städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche, Soziale Stadt) in allen Verfahrensschritten gelten, für die laut Gesetz keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Sie sollen ebenfalls gelten für die vorbereitenden Schritte bei weiteren Satzungen nach dem BauGB oder der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), für die gesetzlich keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist (insbesondere also für Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen). Für die Satzungen selbst gilt weiter der Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem vorliegenden Vorschlag zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung folgt, kann eine Beschlussfassung über die aktuelle Vorlage erfolgen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0017

öffentlich

Betreff:

Übernahme der Kosten für Glückwünsche anlässlich von Jubiläen

Erstellungsdatum 04.01.2021

Eingang 502:

Einreicher: C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2021	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt die Kosten, die im 1. Quartal 2021 für Glückwünsche anlässlich der Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen (entsprechend § 50, Abs. 2 Bundesmeldegesetz) sowie zu Betriebsjubiläen bis zu einer Höhe von insgesamt 500,00 € entstanden sind. In Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher soll das Ortsbeiratsmitglied Claus Wartenberg diese Aufgabe übernehmen.

gez. C. Wartenberg
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen. Die erfreulich hohe Lebenserwartung sowie der Zuzug älterer Menschen, die ihren Lebensabend in Fahrland genießen wollen, hat die Zahl derer, die 70 und mehr Lebensjahre erreichen erheblich zunehmen lassen. Dies spiegelt auch die Zahl der Grüße wider, die der Ortsvorsteher traditionell im Namen des Ortsbeirates anlässlich von Jubiläen übermittelt. Die dafür entstehenden Kosten, sind nicht mehr nur privat durch den Ortsvorsteher allein zu tragen. Die Abrechnung soll über das Büro der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0018

öffentlich

Betreff:

Fertigstellung der Sanierung des Gehweges an der Priesterstraße

Erstellungsdatum 04.01.2021

Eingang 502: _____

Einreicher: C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2021	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam darum, zu veranlassen, dass auch der Teil des Gehweges vor dem Grundstück Priesterstraße 13 saniert wird. Die Arbeiten sind bis zum Ende des 1. Quartals 2021 abzuschließen.

gez. C. Wartenberg
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Gehweg an der Priesterstraße wurde im Dezember 2020 saniert. Dabei wurde leider der Bereich vor dem Grundstück Priesterstraße 13 nicht mit bearbeitet.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0039

öffentlich

Betreff:

Ein Wappen für Fahrland - Wettbewerb

Erstellungsdatum 05.01.2021

Eingang 502:

Einreicher: T. Lange

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2021	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

- aufbauend auf den Beschluss 20/SVV/1093 „Ein Wappen für Fahrland“ die in Anlage 1 aufgeführten Wappen-Entwürfe für den Wettbewerb zu verwenden.
- für die Bewerbung des Wettbewerbs den in Anlage 2 aufgeführte Flyer zu nutzen, wobei redaktionelle Änderungen noch möglich sind.
- den Wettbewerb im März bis 31.03.2021 im Ortsteil durchzuführen. Stimmabgaben erfolgen ausschließlich vor Ort in den Geschäften in entsprechend ausliegende Wahlurnen. Im Anschluss daran erfolgt die Auszählung.
- der Ortsbeirat wird das Ergebnis des Wettbewerbs als Grundlage für den endgültigen Wappenbeschluss nehmen.

gez. T. Lange
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Fahrland begeht 2022 seine 825-Jahr-Feier, welche durch die Kreation eines Wappens noch größere Bedeutung erlangt. Gleichzeitig kann durch den Wettbewerb 2021 im Vorfeld bereits für die Feier geworben werden. Der Antrag dient der Legitimation und Spezifizierung des Wettbewerbs und der vom Heraldiker erstellten und durch die Arbeitsgruppe für den Wettbewerb vorausgewählten Entwürfe.

Hinweis: Es sind noch nicht alle Urnenstandorte angefragt worden.

Anlagen

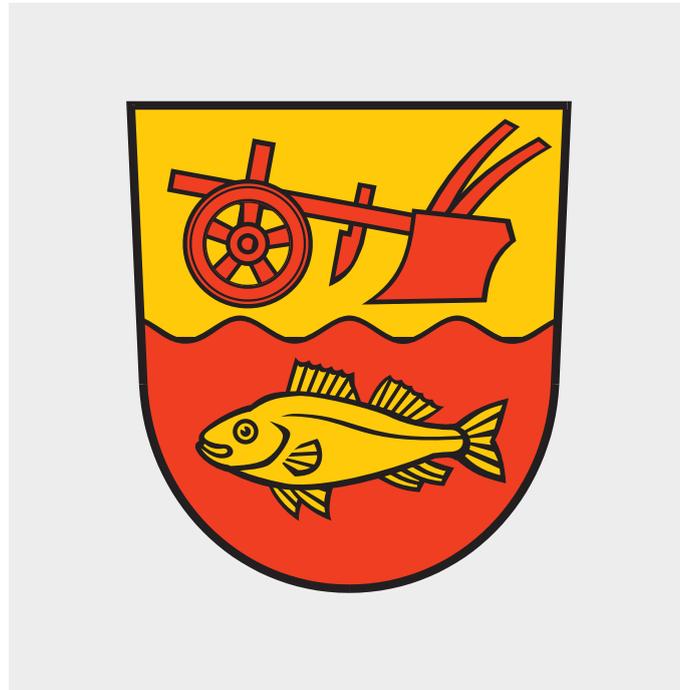
1. Wappen-Entwürfe für die Abstimmung
2. Flyer für die Abstimmung

Wappenentwürfe des Ortsteils Fahrland (Potsdam)



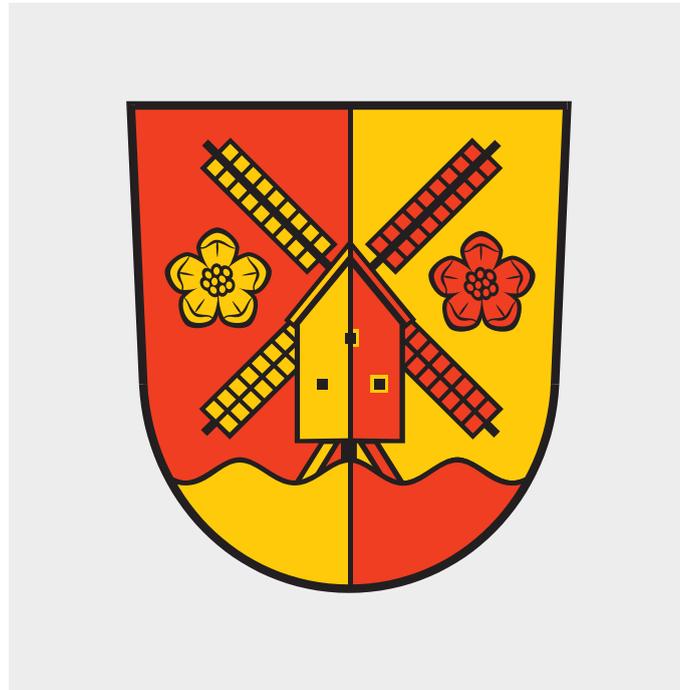
Entwurf Variante 1

Wappenentwürfe des Ortsteils Fahrland (Potsdam)



Entwurf Variante 2

Wappenentwürfe des Ortsteils Fahrland (Potsdam)



Entwurf Variante 3

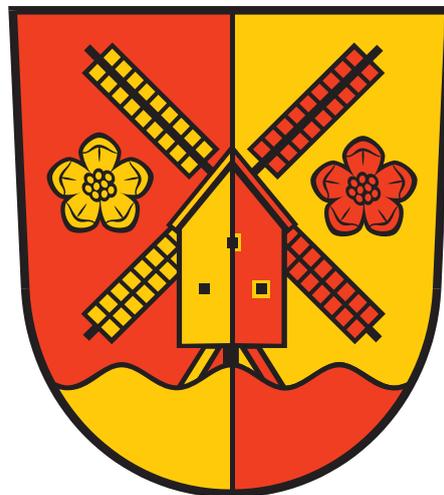
Wappenentwürfe des Ortsteils Fahrland (Potsdam)



Entwurf Variante 1



Entwurf Variante 2



Entwurf Variante 3

Ein Wappen für Fahrland



**Welches
Wappen
passt zu
Fahrland?
Stimmen
Sie mit ab!**

Fahrland begeht 2022 seine 825-Jahr-Feier. Der Ortsbeirat hat sich anlässlich dieser Feierlichkeiten überlegt, ein eigenes Wappen für Fahrland entwickeln und dann auch in die „Deutsche Ortswappenrolle“ eintragen zu lassen.

Wappen repräsentieren ihren Ort durch prägende Symbole und tragen so zur stärkeren Identifikation mit dem Wohnort bei. Sie regen an, sich mit dem Ort und seiner Geschichte auseinander-

zusetzen und schaffen ein Zugehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig sind sie auch ein Aushängeschild des Orts mit hohem Wiedererkennungswert.

Über das neue Fahrländer Wappen wollen wir vom Ortsbeirat jedoch nicht allein entscheiden, sondern laden alle Bürgerinnen und Bürger Fahrlands ein, über ihren Favoriten mit abzustimmen.

Unser endgültiges Wappen wird dann zur 825-Jahr-Feier im nächsten Jahr feierlich eingeweiht werden. Dazu planen wir auch die Aufstellung von Schildern an den Ortseingängen.

Folgende Entwürfe stehen zur Auswahl:



Variante 1

Die Motive im Schild symbolisieren die beiden zu allen Zeiten bedeutsamen Erwerbszweige - die Landwirtschaft durch den Pflug, die Fischerei durch den Fisch. Die Bedeutung der umgebenden Seenlandschaft wird durch die Wellenteilung des Wappenschildes hervorgehoben. Der Wappenschild ist ausschließlich in den Farben des Postdamer Stadtwappens Rot und Gold gehalten und unterstreicht somit die Zugehörigkeit als Ortsteil.

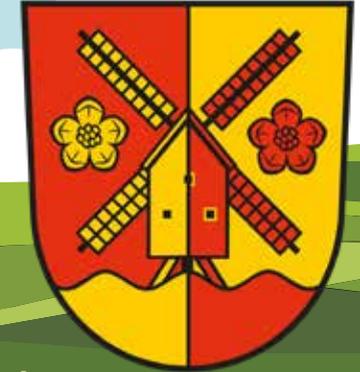
Variante 2

Die Motive im Schild symbolisieren die beiden zu allen Zeiten bedeutsamen Erwerbszweige - die Landwirtschaft durch den Pflug, die Fischerei durch den Fisch. Die Bedeutung der umgebenden Seenlandschaft wird durch die Wellenteilung und die blaue Farbe im unteren Teil des Wappenschildes hervorgehoben. Die auch im Stadtwappen von Potsdam vorkommenden Farben Rot und Gold verweisen auf die Zugehörigkeit Fahrlands als Ortsteil.



Variante 3

Die Bockwindmühle erinnert an die noch heute in Fahrland existierende Mühle und deutet indirekt auch auf den Haupterwerbszweig Landwirtschaft hin. Die Apfelblüten sind außerdem ein Symbol für den zeitweise bedeutsamen Obstanbau sowie die Naturschönheiten der hiesigen Kulturlandschaft. Die Bedeutung der umgebenden Seenlandschaft wird durch die Wellenteilung hervorgehoben. Gleichzeitig präsentiert das Wassersymbol indirekt den zu allen Zeiten bedeutsamen zweiten Haupterwerbszweig, die Fischerei. Der Wappenschild ist ausschließlich in den Farben des Postdamer Stadtwappens Rot und Gold gehalten und unterstreicht somit die Zugehörigkeit als Ortsteil.



Stimmzettel

Welches Wappen bevorzugen Sie für unseren schönen Ort Fahrland?

Stimmen Sie jetzt ab! Bis zum 31. März 2021 können Sie diesen Stimmzettel abgeben. Bitte kreuzen Sie Ihre Wahl auf der Rückseite an. Trennen Sie den Stimmzettel an der Perforation ab und geben ihn in einer der aufgestellten Wahlurnen (siehe Rückseite) ab.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Ihr Ortsbeirat Fahrland

Unser Dank geht an die Landeshauptstadt
Potsdam für die freundliche finanzielle
Unterstützung und an den Heraldiker
Uwe Reipert für die Gestaltung der Wappen
(www.wappen-kunst.de).



Wahlurnen

Die Stimmabgabe erfolgt
ausschließlich vor Ort und
ist an folgenden Stellen
in Fahrland möglich:
Nahkauf, Landbäckerei,
Treffpunkt Fahrland,

Kita Fahrländer Landmäuse,
Kita Pipapo, Hort der
Regenbogenschule,
Physiotherapie Volkmar
Fischer, Hausärztin Dr.
Finger, Hausarzt Dr. Eberth.

Ich stimme für folgendes Wappen:

Variante 1



Variante 2



Variante 3



Hiermit versichere ich, dass ich in Fahrland wohne und noch
nicht an der Wappenabstimmung teilgenommen habe:

(Abgabe bitte bis 31.03.2021 in einer der Wahlurnen: Nahkauf, Landbäckerei,
Treffpunkt Fahrland, Kita Fahrländer Landmäuse, Kita Pipapo, Hort der
Regenbogenschule, Physiotherapie Volkmar Fischer, Hausärztin Dr. Finger,
Hausarzt Dr. Eberth)